

An den  
KPÖ - Gemeinderatsklub  
z. Hd. Frau Gemeinderätin  
Dipl.- Museol. Braunersreuther

Hauptplatz 1  
8011 Graz - Rathaus

Graz am 29.04.2021

**Betreff:** Beantwortung der Anfrage Nr.18 - Fragestunde – Gemeinderatssitzung  
29.04.2021

**Fragesteller:** Dipl.- Museol. Braunersreuther

*Anfrage: „Weshalb wurde entgegen den vom Wettbewerbssieger geplanten Gedenkpark auf dem bezeichneten Gelände ein vollversiegelter Parkplatz angelegt?“*

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 27. 04. 2021 darf ich Ihnen folgende Antwort zur Kenntnis bringen:

Schon in der von Frau Stadträtin Kahr im Jahr 2015 beauftragten Machbarkeitsstudie, welche den gesamten Bereich am Grünanger (auch den Bereich östlich der Andersengasse bis zu den Hochhäusern an der Kasernstraße) betroffen hat, wurde vorgeschlagen, auf dem Areal Grünanger irgendwo eine Gedenkstätte zu errichten.

Im Zuge des Architektenwettbewerbes für den BA 1 und BA 2 (westlich der Andersengasse) hat das Siegerprojekt die Gedenkstätte auf den BA 2 im Bereich östlich des Kindergartens vorgeschlagen.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurde jedoch in diesem Bereich die Schaffung eines weiteren notwendigen Parkplatzes vorgegeben. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch in Absprache mit dem Kulturamt festgelegt, die vorgesehene Gedenkstätte in dem Keller des Hauses Andersengasse 34 zu verwirklichen. Dieser wurde bereits unter Denkmalschutz gestellt.

Bei der Positionierung der Gedenkstätte im Zuge des Wettbewerbes handelte es sich um einen Vorschlag von Seiten des Architekten, welcher schon zum Zeitpunkt der Auflage und des Beschlusses des Bebauungsplanes, durch den Gemeinderat nicht übernommen wurde.

Die geplante Gedenkstätte soll nach jetzigem Plan im Zuge der Realisierung des BA 3 und BA 4 im Keller des Hauses Andersengasse 34 in Form eines kleinen Museums, betreut durch das Kulturamt, ganzjährig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit findet der unter Schutz gestellte, vermutete ehemalige Gefangenenbereich auch seine zweckmäßige Nutzung.

Festzuhalten ist, dass die bereits erfolgten archäologischen Grabungen auch in den Bereichen des BA 2 durchgeführt wurden. Die bereits gesicherten Knochenfunde betrafen Grabungen im BA 2. So wurde auf dem angesprochenen Parkplatzgrundstück sowohl der Abbruch als auch die Grabungen archäologisch begleitet bzw. das Gebiet vorab archäologisch untersucht.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeisterstellvertreter

Mag. (FH) Mario Eustacchio